

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

Produkt: protectUB2012

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Unfallversicherung



Was ist versichert?

- Ü Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- Ü Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- Ü epileptische Unfälle oder andere Krampfanfälle
- Ü Folgen von Infektionen durch Insektenbisse oder Impfungen

Unfälle sind auch, sofern durch eine erhöhte Kraftanstrengung ausgelöst:

- Ü Verrenkungen von Gliedern
- Ü Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- § Dauernde Invalidität inkl.
 - Ü Kosmetische Operationen und Zahnersatz nach Unfall
 - Ü Kurkostenbeihilfe nach Unfall
 - Ü Physiotherapeutische Maßnahmen nach Unfall
 - Ü Bergungs- und Transportkosten nach Unfall
 - Ü Komageld nach Unfall
 - Ü Medizinische Hilfsmittel nach Unfall
 - Ü behindertengerechte Erleichterungen
 - Ü Umschulungsmaßnahmen infolge unfallbedingter Berufsunfähigkeit
- § Erweiterte Übergangsleistung mit Sofortleistung bei dauernder Invalidität
- § Unfallrente
- § Unfalltod
- § Tagegeld nach Unfall (abschließbar für berufstätige Personen)
- § Krankenhaus-Tagegeld / Genesungsgeld nach Unfall
- § Knochenbruch

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten

Unfälle:

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei motorsportlichen Wettbewerben
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch radioaktive Strahlung
- x durch Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Suchtgifte
- x bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z.B. für Tagegeld
- ! schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig vom Einfluss



Wo bin ich versichert?

ü Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer wenigstens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- § Sie können den Vertrag zu dem auf der Police angeführten Ablaufdatum kündigen; Verträge mit einer Laufzeit ab 3 Jahren können Sie erstmalig zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- § Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.